

Geschäftsordnung des Vorstandes des Vereins Wir für Malchow e.V.

Für die Vorstandsarbeit beschließt der Vorstand die folgende Geschäftsordnung:

Artikel 1

Vorstandssitzungen sind zeitlich im voraus für das Geschäftsjahr zu planen. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, jederzeit zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung unter Mitteilung der zu beratenden Angelegenheit einzuladen.

Die derzeitige Aufgabenverteilung im Vorstand sieht wie folgt aus:

- | | | | |
|----|-------------------------------------|---|----------------------------|
| 1. | PR-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit | = | Karsten Günther |
| 2. | Finanzverantwortlicher | = | Gudrun Ribbeck |
| 3. | Mitgliederbetreuung/Schriftführer | = | Olaf Rummel |
| 4. | Förderung der Dorfgemeinschaft | = | Ralf Baudach, Jörg Sühning |

Artikel 2

Der Vorstandsvorsitzende übernimmt die Einladung zur Vorstandssitzung und stellt die Tagesordnung (TO) für die nächstfolgende Sitzung anhand von Anträgen der Vorstandsmitglieder auf.

Ständige Tagesordnungspunkte einer Vorstandssitzung sind:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Vorstandssitzung,
Bericht der Vorstandsmitglieder zu ihren Aufgabenbereichen,
Verschiedenes.

Die Punkte der TO sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu beraten. Änderungen oder Ergänzungen der TO sind mit Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder möglich.

Artikel 3

Die Sitzungen des Vorstandes leitet der Vorsitzende; im Falle seiner Verhinderung leitet der Stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, übernimmt ein anderes Mitglied des Vorstandes die Leitung.

Artikel 4

Zu den einzelnen Punkten der TO ist zuerst dem jeweiligen Antragsteller bzw. Berichterstatter das Wort zu erteilen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit zulässig. Zur Sache selbst darf bei Geschäftsordnungsanträgen nicht gesprochen werden.

Über einen Antrag auf „Schluss der Debatte“ ist unverzüglich abzustimmen. Ergibt sich eine Mehrheit für den Antrag, dürfen Ausführungen zum letzten Beratungsgegenstand auch unter „Verschiedenes“ nicht mehr gemacht werden.

Artikel 5

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Im übrigen gelten die Satzungsvorschriften.

Artikel 6

Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Vorstandsmitglieder Dritte zu der Sitzung hinzuziehen oder ihnen die Anwesenheit während der Sitzung gestatten. Angelegenheiten vertraulicher Natur sollen in Anwesenheit Dritter nicht abschließend entschieden werden.

Jedes Vereinsmitglied kann bei einem Vorstandsmitglied beantragen, vom Vorstand gehört zu werden.

Der Vorstandsvorsitzende ist berechtigt Vereinsmitglieder mit satzungsgemäßen Aufgaben zu betrauen.

Artikel 7

Über die Vorstandssitzung ist von einer dem Vorstand vertrauenswürdigen Person eine Niederschrift zu fertigen.

Die Niederschrift muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Tag, Ort und Datum der Sitzung,

Namen der anwesenden und entschuldigten Vorstandsmitglieder,

die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse oder ein kurzes Ergebnis der Beratung,

Die Niederschrift ist vom Protokollierenden abzuzeichnen und den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Artikel 8

Die Geschäftsstelle des Vereins ist Dorfstraße 35, 13051 Berlin. Soweit der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstandes Vereinskorrespondenz unmittelbar empfängt oder absendet, ist dafür zu sorgen, dass der Eingang bzw. eine Mehrfertigung des Schreibens alsbald zu den Vereinsakten in der Geschäftsstelle gelangt.

Artikel 9

Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren.

Artikel 10

Der Vorstand ist verpflichtet alle zwei Jahre die Geschäftsordnung zu aktualisieren.

Artikel 11

Die Geschäftsordnung ist für die Mitglieder des Vorstandes verbindlich. Dies wird mit der Unterzeichnung durch die Vorstandsmitglieder erklärt.

Die Geschäftsordnung tritt an dem Tage, an dem sie beschlossen wird, in Kraft.

Berlin, 19.02.2009

Unterschriften aller Vorstandsmitglieder: